Satzung

über die Änderung der Satzung

über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen

Aufgrund §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 36 des Feuerwehrgesetztes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 10. Februar 1987 geändert durch das Gesetz vom 08. Mai 1989 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen am 19. Januar 2006 folgende Satzung beschlossen

§ 1

Die Anlage zur Satzung über die Kosten für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen vom 19.03.1993 wird wie folgt geändert:

Kostenverzeichnis

1. Personalkosten

- je Feuerwehrangehörigen und Stunde
- 1.1 Für einen Angehörigen der Feuerwehr 15,-- €
- 1.2 Arbeitsausfall im Betrieb/Dienststelle

Es wird Verdienstausfall in tatsächlicher Höhe bezahlt.

- 1.3 Verpflegungskosten werden bei Einsätzen über 4 Stunden zusätzlich berechnet
- 1.4 Fachberater nach tatsächlichem Aufwand

2. Fahrzeugkosten

- Die Fahrzeugkosten bestehen aus:
- 2.1 Grundkosten
- 2.2 Betriebskosten
- 2.3 Bereitstellungskosten

2.4 Kilometerkosten

Bereitstellungskosten werden erhoben, solange die Fahrzeuge nicht im Betrieb, aber aus Sicherheitsgründen bereitzustellen sind sowie bei Feuersicherheitswachen.

Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten

zzgl. Lohnkosten nach Ziff. 1

			Bereit- stel- lungs- kosten	Betriebs- kosten	
		€/ Einsatz	€/Tag	€/Std.	€/km
1.	Löschfahrzeuge LF 16,TLF16,LF24,TLF24	50,00	50,00	75,00	1,50
2.	LF8, TLF8	50,00	50,00	65,00	1,50
3.	Kraftfahrdrehleiter Rüst- und Gerätewagen über 7,5 to zGG	75,00	75,00	75,00	1,50
4.	Sonstige Einsatz-fahrzeuge(MZW, RW1, usw.)	25,00	25,00	38,00	1,00
5.	Transportanhänger, Schlauchanhänger	10,00	10,00	15,00	0,50
6.	Tragbare Aggregate, Pumpen sowie hydraul. Geräte			15,00	
7.	Tragbare motor- getriebene Geräte			15,00	
3.1	l Tragkraftspritze je Stunde	18	Eu	ro / Stunde	
3.2 Motorgetriebene Einzelgeräte					
Tauchpumpe Wassersauger Stromerzeuger Kettensäge Winkel- , Trennschleifer		8,5 8,5 15 8,5 8,5	Eu Eu Eu	ro / Stück ro / Stück ro / Stück ro / Stück ro / Stück	

Rettungssatz incl. Zubehör Be- und Entlüfungsgeräte Hydraulikaggregat ohne Rettungssatz	25 15 15	Euro / Stück Euro / Stück Euro / Stück		
3.2 Lösch- und Hilfsgerät				
Feuerlöscher Greifzug Dicht- und Hebekissen Messgeräte (Gasmessgerät Ex-Meßgerät) Beleuchtungsgerät	10 7,5 10 35 5	Euro / Stück		

4.0 Schutzausrüstung

Pressluftatmer	15	Euro / Stück
Maske	7,5	Euro / Stück
Atemluftflasche	5	Euro / Stück
Schraubfilter je Stück	40	Euro / Stück
Fluchthaube	200	Euro / Stück
Hitzeschutz	32,5	Euro / Stück
Chemikalienschutzanzug	250	Euro / Stück

5.0 Verbrauchmaterial

Schaummittel	nach Aufwand / Tagespreise
Ölbindemittel	nach Aufwand / Tagespreise
Reinigungsmittel allgemein	nach Aufwand / Tagespreise
Desinfektionsmittel allgemein	nach Aufwand / Tagespreise

6.0 Instandsetzungen / Reinigungen / Prüfungen

Instandsetzung Feuerlöscher nach	
gebrauch	nach Aufwand
Reinigung Einsatzkleidung	nach Aufwand
Füllen Atemschutzflasche	aktuelle Preise ZAW Nußloch
Reinigung Atemschutzmaske	nach Aufwand
Prüfung Atemschutzmaske	aktuelle Preise ZAW Nußloch
Prüfung Pressluftatmer	aktuelle Preise ZAW Nußloch
Prüfung Ex-Messgeräte	nach Aufwand
Sonstige Reparaturen und Prüfungen	Nach Aufwand

7.0 Leistungen und Schäden Dritter

Kosten die durch ein nötiges heranziehen von weitern Feuerwehren, Hilfseinrichtungen, Fachfirmen o,ä. verursacht werden sollen dem Verursacher in anfallender Höhe berechnet werden. Das gleiche gilt für deren Schäden.

8. Feuerwehrsicherheitsdienst

Bei besonderen Anlässen wie Feuerwerk, Ausstellung, Zirkus, Fastnachts-, Renn- und sonstigen Veranstaltungen werden berechnet:

Personalkosten je Mann und Stunde 7,--€

Bereitstellung von Fahrzeugen siehe Ziff. 3 (zzgl. Fahrtkosten)

9. Technischer Fehlalarm/Mutwillige Alarmierung

- 1. Fahrzeugkosten pauschal pro Fahrzeug 100,00 €
- 2. Personalkosten für jeden angetretenenFeuerwehrangehörigen13,00 €

§ 2 Diese Satzung tritt zum 27. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen mit Anlagen vom 19.03.1993 außer Kraft.

Mühlhausen, den 19. Januar 2006

Klein Bürgermeister